Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/FS-19/709
öffentlich

Betreff
Änderung der Verkehrsregelung in der Langen Straße (Antrag von Frau Falkert, Bürgerbündnis)

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Fraktion/Stadtvertreter	11.01.2019
Sachbearbeitung: Carolin Gäbler	
Verantwortlich: Frau Falkert (WG Bürgerbündnis)	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr der Stadtvertretung	12.02.2019	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	13.02.2019	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	20.02.2019	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FS-19/709

Änderung der Verkehrsregelung in der Langen Straße (Antrag von Frau Falkert, Bürgerbündnis)

Der Bürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zu unternehmen, um im Ortsteil Ribnitz die Verkehrsregelung in der Langen Straße „Rechts-vor-Links“ aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Sachverhalt/Begründung:

Die Verkehrsführung im Ribnitzer Stadtteil wird von zahlreichen Einwohnern kritisiert. Bereits in der Wahlperiode 2014-2019 sollte das Verkehrskonzept angepasst werden. Es ist davon auszugehen, dass es bis zum Ende der Wahlperiode nicht mehr bearbeitet wird. Inzwischen wurde die Straße Am See auf die 30 km/h Geschwindigkeit geändert. Für die Einwohner, Anwohner und Touristen ist ein zügiges Durchfahren im Stadtteil oft nicht möglich.

Derzeit wird die Verkehrsführung in der Langen Straße mit der „Rechts-vor-Links-Regelung“ als besonders belastend empfunden. Für die Autofahrer sind durch die genannte Regelung und den Belieferungen der Geschäfte ein „Anfahren-Stoppen-Anfahren-Stoppen“ usw. verbunden. Der erhöhte Lärm und Abgasausstoß belasten nicht nur die Umwelt, sondern schädigen die Gesundheit unserer Bürger.

Durch folgende Maßnahmen könnte die Verkehrsführung erleichtert werden:

1. Aufhebung der Rechts-Vor-Links-Regelung in der Langen Straße
2. (Wieder-) Einführung eines Richtungsverkehrs (Einbahnstraßen)

Als kurzfristige Lösung würde die Aufhebung der Rechts-Vor-Links-Regelung die Verkehrsführung klarer sein, die Lange Straße bleibt Hauptstraße und die Nebenstraßen müssen die entsprechenden Vorfahrtsbeschilderungen bekommen.

Als langfristige Lösung kann im Zusammenhang mit der Anpassung des Verkehrskonzeptes die Wiedereinführung eines Richtungsverkehrs (Einbahnstraßenregelung) gesehen werden. Das „Anfahren-Stoppen-Anfahren-Stoppen“ entfällt.